

## **Anmerknungsblatt bei der Vorauslieferung**

Sehr geehrter Kunde,

bei einer Lieferung eines überholten Instrumentes im Voraus /ohne Tausch gegen Ihr defektes Instrument beachten Sie bitte folgendes:

### **Es bleibt immer ein Restrisiko der Falschlieferung.**

Denn wir liefern in diesem Fall ein Instrument anhand der von Ihnen mitgeteilten Fahrzeugdaten, meistens läuft die Abwicklung reibungslos ab. In seltenen Fällen kommt es jedoch hin und wieder zu Überraschungen –am einfachsten ist es, wenn sie eine Möglichkeit finden, uns Ihr defektes Instrument im Voraus zukommen zu lassen um ein unnötiges Hin und Her zu vermeiden.

### **Zahlung eines Pfandbetrages.**

Auf Ihr altes Instrument wird ein in der Rechnung separat ausgewiesener Pfandbetrag berechnet, welchen Sie selbstverständlich zurück bekommen, sobald Ihr Instrument bei uns angekommen ist!

### **Wegstreckenzähler.**

Bei manchen Instrumenten lässt sich der Wegstreckenzähler problemlos vor Ort austauschen -wenn Sie es selbst vor Ort tun, vergessen Sie bitte nicht, in dem Altteil-Begleitschein dies auch zu vermerken, um Missverständnisse zu vermeiden.

### **Rückgabe/Widerruf.**

Ein Kombiinstrument ist nichts anderes als ein elektronisches /elektromechanisches Bauteil. Elektronische Bauteile sind von dem Gesetzgeber grundsätzlich von der Rücknahmepflicht ausgeschlossen. Wir sind jedoch kulant und nehmen manche unsere Instrumente unter Umständen zurück. Die Entscheidung ob das Instrument zurückgenommen wird oder nicht behalten wir uns vor. Bitte beachten Sie, dass im Rückgabefall das Instrument verplombt bleiben muss -warten Sie mit dem Zählertausch und weiteren Manipulationen ab! Bitte beachten Sie auch dass im Rückgabefall eine Pauschale für die erneute Überprüfung und Kalibrierung erhoben wird (in der Regel zwischen 40 und 50 EUR). Es wird auch nur der Grundpreis des Instrumentes berücksichtigt. Weitere Optionen sind von der Erstattung ausgeschlossen. Bei uns werden auch nur die ausreichend frankierte Sendungen angenommen!

### **Rückgabe Ihres defekten Gerätes als Pfandgegenstand.**

Bitte beachten Sie, dass Ihr defektes Instrument komplett und optisch unbeschädigt sein muss – keine Risse, Löcher oder abgebrochene Teile! Im Zweifelsfall sprechen Sie uns vorher an. Im Grunde nehmen wir die Instrumente in jedem Zustand an- es geht meistens nur um die Höhe des Pfandbetrages! Achten Sie bitte auf die Artikelnummer Ihres Altteiles ,die muss unbedingt übereinstimmen denn der Pfandbetrag wurde auf das gleiche Instrument berechnet. Bei abweichendem Instrument kann die Annahme verweigert oder der Pfandbetrag vermindert werden!

**Sprechen Sie uns im Zweifelsfall immer an!**